

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Schulvermeidung und steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen, die die Schule abbrechen

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU), eingegangen am 23.03.2026 - Drs. 19/10218, an die Staatskanzlei übersandt am 25.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 28.04.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Laut Aussage der *Kreiszeitung Stuhr, Weyhe, Syke (Hauptausgabe)* vom 08.01.2026¹ haben nach Auskunft des Kultusministeriums im Schuljahr 2023/2024 rund 8,7 % der Abgängerinnen und Abgänger - knapp 6 900 Schülerinnen und Schüler - die Schule ohne Abschluss verlassen. Damit liege die Quote auf dem höchsten Stand seit zehn Jahren. Zudem sei Niedersachsen bundesweit Spitzenreiter bei der Ahndung von Schulabsentismus: Allein im ersten Halbjahr 2025 befanden sich über 300 Jugendliche wegen Schulverweigerung im Jugendarrest.

Diese steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern, die die Schule abbrechen, und die Quote von Schülerinnen und Schülern, die von Schulvermeidung betroffen sind, stellen eine bildungspolitische Herausforderung dar. Neben den individuellen Folgen für die betroffenen Jugendlichen hat dies auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Konsequenzen. Bildungsexperten regen eine umfassende Strategie an, die Prävention, frühzeitige Intervention und sozialpädagogische Unterstützung berücksichtigt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die von den Fragestellern zitierte prozentuale Angabe gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler an, die den allgemeinbildenden Bereich (inklusive der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung) ohne oder mit weniger als einem Hauptschulabschluss verlassen. Es ist wichtig festzuhalten, dass dieser Anteil keinesfalls gleichzusetzen ist mit einer Angabe über Abbrüche von Bildungsbiografien. Aufgrund der zwölfjährigen Schulpflicht wechseln Jugendliche aus dieser Gruppe nach der allgemeinbildenden Schule in der Regel in die berufsbildenden Schulen oder beginnen eine Ausbildung. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Berufseinstiegsschule (BES), die den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen sowie den Übergang in Ausbildung und Beruf ermöglicht.

Die Jugendlichen verbleiben damit im Bildungssystem und erhalten dort die Möglichkeit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und weiterer höherer Abschlüsse. Auch die Aufnahme einer dualen Ausbildung ohne Hauptschulabschluss ist möglich. Die zitierte Anzahl repräsentiert also nicht Schulabbrecher/innen, da die Schülerinnen und Schüler weiter eine Schule besuchen oder in die Ausbildung gehen und somit eine erfolgreiche Bildungskarriere weiterhin möglich ist und häufig realisiert wird. Ein (zunächst) nicht erreichter Schulabschluss bzw. Schulabbruch muss insofern auch nicht zwangsläufig mit einer Schulverweigerung korrelieren. Gleichwohl unternimmt das Kultusministerium (MK)

¹ <https://www.noz.de/deutschland-welt/niedersachsen/artikel/so-viele-schueler-in-niedersachsen-verlassen-schule-ohne-abschluss-47855537>

eine Vielzahl an Maßnahmen, um die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Abschluss die Schule verlassen, zu reduzieren.

In Niedersachsen können die Schullaufbahnen einzelner Schülerinnen und Schüler bislang nicht eindeutig nachvollzogen werden. Daher liegen keine Zahlen vor, wie viele von diesen Schülerinnen und Schülern am Ende der Schulpflicht und auch nach dem Besuch der Berufsbildenden Schule (BBS) tatsächlich keinen Hauptschulabschluss erworben haben oder ihre duale Ausbildung nicht erfolgreich beenden. Auch Schülerindividualdaten zu Fehlzeiten (Absentismus) werden statistisch nicht erhoben.

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Entwicklung der Schulabbrecherquote, und welche Ursachen sind für den Anstieg auf 8,7 % zu benennen?

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildende Schule ohne den Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder weniger als dem Hauptschulabschluss verlassen, hat sich erhöht. Es handelt sich hierbei, wie in der Vorbemerkung ausgeführt, jedoch nicht allein um „Schulabbrecher“. Die Landesregierung hat gleichwohl Maßnahmen auf den Weg gebracht, um diese Zahlen zu senken. Es wird hierzu auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Die meisten der ergriffenen Maßnahmen wirken allerdings eher mittel- bis langfristig.

Über die tatsächlichen, individuell zugrunde liegenden Ursachen liegen keine in der Fläche zu verifizierenden Daten vor. Die Ursachen sind häufig sehr unterschiedlich, komplex und multikausal. Auch ohne niedersachsenspezifische Daten lassen sich jedoch mehrere Ursachen vermuten, die ausschlaggebend für das Verlassen der allgemeinbildenden Schule ohne Schulabschluss sind und die nicht zuletzt auch durch verschiedene Studien des Bildungsmonitorings wie den letzten IQB-Bildungstrends der vergangenen Jahre bestätigt sind:

- a) Die fehlende Zielorientierung einer Vielzahl von Schülerinnen und Schüler.
- b) Ein verspäteter Einstieg in das Schulwesen bzw. mangelnde deutsche Sprachkenntnisse.
- c) Soziale Benachteiligungen bzw. mangelnde gesellschaftliche Partizipation.
- d) Fehlende bzw. mangelnde Basiskompetenzen.

Ein weiterer möglicher Grund sind die in verschiedenen Studien (z. B. 1. Deutsches Schulbarometer vom März 2026, COSBY-Studie [UKE Hamburg] 2025) dokumentierten zunehmenden gesundheitlichen und psychischen Probleme von Schülerinnen und Schülern - auch im Zusammenhang mit Medienkonsum und Social-Media-Nutzung. Dies führt zunehmend zu Schulunlust bis hin zum Absentismus. Auch ein Zusammenhang zur COVID-19-Pandemie kann vermutet, aber nicht empirisch belegt werden.

Der Anspruch des MK ist, dass kein Kind verloren geht. An erster Stelle steht bei drohendem Schulabgang ohne Abschluss die persönliche Ansprache durch Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeit und/oder seitens der kommunalen Sozialarbeit bzw. Jugendpflege. Bei Bedarf stehen hier auch Schulpsychologinnen und -psychologen in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) zur Verfügung.

2. Wie haben sich die Schulabbrecherquoten in den letzten zehn Jahren in Niedersachsen entwickelt (aufgelistet nach Landkreisen / kreisfreien Städten, prozentual und absolut)?

Die Entwicklung der Absolvierenden der allgemeinbildenden Schulen mit weniger als einem Hauptschulabschluss kann der **Anlage** entnommen werden. Zu den statistisch erfassten Schülerinnen und Schülern ohne Hauptschulabschluss gehören auch Schülerinnen und Schüler mit dem Abschluss der Förderschule Lernen und Abgängerinnen und Abgänger mit festgestellten sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung. Die Schülerinnen und Schüler mit den Bedarfen an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung werden zieldifferent unterrichtet und können in diesem Sinne nicht als Schulabbrecher/innen (Nicht-Erreichen eines Schulabschlusses) bezeichnet werden. Schülerinnen und Schüler mit dem Bedarf an

sonderpädagogischer Unterstützung Lernen können an der allgemeinbildenden Schule zunächst den Förderschulabschluss Lernen und anschließend den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erwerben sowie dann ebenfalls in den berufsbildenden Bereich wechseln.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls zu den Hauptursachen von Schulvermeidung und Schulabbruch vor (z. B. Mobbing, Leistungsdruck, familiäre Probleme, soziale Medien)?

Da schülerinnen- und schülerbezogene Daten aktuell nicht erfasst werden, liegen der Landesregierung keine datenbasierten Erkenntnisse zu den Ursachen von Schulvermeidung und das Nicht-Erreichen eines Schulabschlusses vor.

Perspektivisch wird es mit der Einführung eines Bildungsverlaufsregisters außerdem möglich sein, individuelle Bildungswege besser nachzuverfolgen und so Daten darüber zu erhalten, ob Schülerinnen und Schüler schulische oder berufliche Abschlüsse nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule erwerben und gegebenenfalls welche Ursachen es gibt, wenn sie die Schule ohne Abschluss verlassen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht den Schulen in Niedersachsen kein standardisiertes Frühwarnsystem zur Erfassung von Fehlzeiten zur Verfügung. Derzeit wird im RLSB Hannover im Rahmen des mehrstufigen „Fachgesprächs Schulvermeidung“ ein digitaler Meldeweg für Fehlzeiten pilotiert - mit dem Ziel eines zukünftig landesweiten Monitorings.

4. Welche Maßnahmen wurden seit Veröffentlichung der Handreichung zum Umgang mit Schulabsentismus im Jahr 2024 gegebenenfalls ergriffen, um Schulen bei der Prävention und Intervention zu unterstützen?

Aufgrund der Komplexität der Ursachen für Absentismus und das Verlassen der Schule ohne Hauptschulabschluss wurde eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die zwar im Einzelnen jeweils unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen, in Summe jedoch darauf ausgerichtet sind, Schulabsentismus entgegenzuwirken und die Quote an Schülerinnen und Schüler zu senken, die die Schule ohne Abschluss verlassen:

a) Maßnahmen zur Förderung der Basiskompetenzen in den Schuljahrgängen 1 bis 10:

Mit der neuen Lernzeit „Sichere Basis“ an den Grundschulen sollen basale Kompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen) gefördert werden. Die Unterrichtszeit im 1. und 2. Jahrgang steigt schrittweise um drei Stunden. Insgesamt erhöht sich die Wochenstundenzahl in der Grundschule von 94 auf 97 Stunden im Schuljahr 2026/2027. Ergänzend fördert das MK Basiskompetenzen durch Programme wie „Lesen macht stark Niedersachsen“ (seit 2021), „Mathe macht stark“ (ab 2025), QuaMath (Mathematik Primar- und Sekundarbereich I), Projekt BiSS-Transfer-Bildung durch Sprache und Schrift-Transfer. Zudem stehen den Schulen einige digitale Lern- und Diagnostiktools kostenfrei zur Verfügung.

b) Berufliche Orientierung sowie Stärkung des Übergangs Schule-Beruf:

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stärkung der Beruflichen Orientierung an den Schulen in Niedersachsen. Eine gut gestaltete Berufsorientierung kann Schülerinnen und Schüler motivieren, den für sie notwendigen Abschluss zu erreichen. Gemeinsam mit Verbänden und Interessenvertretungen wurde im vergangenen Jahr der entsprechende Erlass weiterentwickelt. Damit wird die Berufliche Orientierung an allen Schulformen gestärkt. Das schulische Betriebspraktikum wurde flexibilisiert, ein weiteres verpflichtendes Praktikum in der Sekundarstufe I an Gymnasien eingeführt, und der Übergang von der Schule in den Beruf weiter verbessert.

c) Startchancen-Programm:

Vom Startchancen-Programm profitieren in Niedersachsen rund 400 Schulen mit insgesamt 124 000 Schülerinnen und Schülern. Bis 2034 werden diese Schulen mit einem hohen Anteil an sozial benachteiligten Schülerinnen und Schüler gezielt unterstützt, um Bildungserfolg weniger abhängig vom sozioökonomischen Hintergrund zu machen und die Abschlussquote zu erhöhen. Die beteiligten Schulen profitieren von Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur, eine gute Lernumgebung sowie die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Darüber hinaus wird den beteiligten Schulen zusätzliches Personal (in der Regel sozialpädagogische Fachkräfte) zur Verfügung gestellt.

d) Sprachförderung:

Der Erwerb der deutschen Sprache ist entscheidend für Bildungserfolg und Teilhabe zugewanderter Kinder und Jugendlicher. Sprachförderung erfolgt integrativ im Unterricht aller Fächer und ist Aufgabe jeder Lehrkraft.

In der Schule wird Sprachbildung als Querschnittsaufgabe verstanden. Der Erwerb und die Weiterentwicklung der sprachlichen Kompetenzen sind Aufgabe jedes Unterrichts. Ergänzend dazu stehen additive Förderformate wie Deutsch-als-Zweitsprache-Kurse oder Willkommensgruppen zur Verfügung. Für diese schulischen Maßnahmen werden zusätzliche Lehrerstunden auf Grundlage entsprechender Erlasse des MK zugewiesen.

Die Zuweisung der schulischen Sprachförderstunden erfolgt auf Grundlage einer schulbezogenen Abfrage der Sprachniveaus der Schülerinnen und Schüler. Ziel ist eine bedarfsgerechte und transparente Verteilung der zusätzlichen Lehrerstunden.

Vor diesem Hintergrund wurde das Verfahren zur Abfrage der Sprachniveaus weiterentwickelt und stärker nach Klassenstufen differenziert.

Für den Primarbereich wird zukünftig auf die Abfrage der Niveaustufe B1 verzichtet, da dieses Sprachniveau in der Grundschule kaum erreichbar ist und keine verlässlichen Aussagen über spezifische Sprachlernbedarfe zulässt. Stattdessen liegt der Fokus auf niedrigeren Niveaustufen sowie auf der Frage der Alphabetisierung. Die Sprachniveaus werden nun wie folgt abgefragt:

- Klassenstufen 1 bis 2:
 - Schülerinnen und Schüler unterhalb der Niveaustufe A2;
- Klassenstufen 3 bis 6:
 - Schülerinnen und Schüler unterhalb der Niveaustufe A2,
 - davon Schülerinnen und Schüler, die in keiner Sprache alphabetisiert sind,
 - Schülerinnen und Schüler auf der Niveaustufe A2;
- Klassenstufen 7 bis 11:
 - Schülerinnen und Schüler unterhalb der Niveaustufe A2,
 - davon Schülerinnen und Schüler, die in keiner Sprache alphabetisiert sind,
 - Schülerinnen und Schüler auf der Niveaustufe A2,
 - Schülerinnen und Schüler auf der Niveaustufe B1 ab Klasse 5.

An berufsbildenden Schulen beginnt die Förderung in der Berufseinstiegsschule mit der Klasse Sprache und Integration in Vollzeit. Sie richtet sich an neu zugewanderte Jugendliche mit hohem Sprachförderbedarf unter 19 Jahren. Ein Wechsel in Regelangebote ist jederzeit möglich.

Zudem bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gemeinsam mit den BBS begleitende Berufssprachkurse an.

Insgesamt zeichnet sich die Sprachförderung in Niedersachsen durch eine klare gesetzliche Verankerung, eine starke Ausrichtung auf alltagsintegrierte Bildung, bedarfsorientierte Zusatzangebote und

eine enge Verzahnung der Bildungsstationen aus. Es wird das Ziel verfolgt, allen Kindern - unabhängig von Herkunft oder Lebenslage - gute sprachliche Bildung und Förderung für einen erfolgreichen Bildungsweg zu ermöglichen.

Das MK verstärkt die Bemühungen, zielgerichtet zugewanderte Schülerinnen und Schüler zu fördern. Sprachbildungszentren der RLSB unterstützen diese Maßnahmen vor Ort.

e) Schulische Sozialarbeit:

Schulsozialarbeit ist ein zentraler Bestandteil zur Sicherung von Bildungsbiografien und zur Vermeidung von Schulabbrüchen. Sie unterstützt in Niedersachsen präventiv beim Abbau sozialer Benachteiligungen, stärkt das Miteinander und fördert erfolgreiche Teilhabe am Unterricht und Schulleben. Die schulische Sozialarbeit („soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“) versteht sich als Ergänzung zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und unterstützt diese beim Abbau von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler. Durch Präventionsprogramme sowie enge Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus sollen Motivation, soziale Kompetenzen und regelmäßige Teilnahme gestärkt werden. Frühzeitiges Erkennen und Reagieren auf Fehlzeiten gilt dabei als entscheidend. Aus regulären Haushaltsmitteln konnten im Bereich der allgemeinbildenden Schulen zuletzt Anfang 2024 bis dahin befristete Stellen im Umfang von 60 Vollzeitstellen (VZE) verstetigt werden. Davon haben über 100 Schulen im Land profitiert. Aktuell ist im Rahmen des Startchancen-Programms geplant, die schulische Sozialarbeit weiter auszubauen. Hier stehen Mittel für zusätzliche Fachkräfte im Umfang von bis zu 380 VZE an den Schulen im Programm zur Verfügung. Im Bereich der BBS sind mit dem Haushalt 2024 100 zusätzliche unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten für schulische Sozialarbeit geschaffen worden, die zwischenzeitlich vollständig ausgenutzt sind. Für den Haushalt 2026 sind für die Unterstützung der Sprachförderung, Teilhabe und Integration weitere rund 48 unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich schulischer Sozialarbeit geschaffen worden; auch hier ist von einer zeitnahen Besetzung auszugehen.

f) integrationsunterstützende Maßnahmen für Lernende mit Migrationshintergrund:

Integrationsunterstützende Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verfolgen das Ziel, eine gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem zu ermöglichen und Bildungsbrüche zu vermeiden.

Zentrale Leitlinie ist dabei das Recht auf Schulbildung ab dem ersten Tag des Aufenthalts.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen und Bedarfe unterstützt, wobei sowohl sprachliche als auch soziale und schulorganisatorische Aspekte berücksichtigt werden.

Seit August 2019 erhalten alle Schülerinnen und Schüler, die neu zugewandert sind und in den Landesaufnahmebehörden leben, an den Standorten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen wöchentlich 25 Stunden Unterricht. Damit wird sichergestellt, dass der Einstieg in schulisches Lernen unmittelbar erfolgt. Lehrkräfte erfassen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern sowie der Landesaufnahmebehörde die bisherigen Bildungsbiografien der Schülerinnen und Schüler und erstellen darauf aufbauend Lerndokumentationen. Diese dienen dazu, Lernstände transparent festzuhalten, Förderbedarfe zu identifizieren und eine schnelle sowie passgenaue Anbindung an das reguläre Schulsystem zu ermöglichen.

Ergänzend dazu stehen schulische Angebote zur sprachlichen und pädagogischen Unterstützung zur Verfügung, insbesondere Deutsch als Zweitsprache Unterricht, vorbereitende Lerngruppen sowie integrationsunterstützende Begleitmaßnahmen.

Für ältere zugewanderte Jugendliche wurde das Angebot in den vergangenen Jahren ausgeweitet: Seit dem Schuljahr 2020/2021 wird auch 16- bis 18-Jährigen Unterricht in der Berufseinstiegsschule, Klasse Sprache und Integration, angeboten. Dieses Bildungsangebot verbindet sprachliche Förderung mit berufsorientierenden Elementen und unterstützt den Übergang in Ausbildung, weiterführende Bildungsgänge oder berufliche Integration.

Ergänzend zur Förderung der deutschen Sprache wird Mehrsprachigkeit als Ressource berücksichtigt. Eine gut entwickelte Erstsprache unterstützt die Identitätsfindung, stärkt das Selbstwertgefühl

und fördert die sprachliche Bewusstheit. Zugleich erleichtern stabile Kompetenzen in der Erstsprache den Erwerb der deutschen Sprache, da sprachliche Strukturen und Lernstrategien übertragen werden können. Entsprechend bietet Niedersachsen freiwillige Angebote im Erstsprachenunterricht an, die die Deutschförderung ergänzen und eine durchgängige, diversitätsbewusste Sprachbildung unterstützen.

Insgesamt tragen die integrationsunterstützenden Maßnahmen dazu bei, den Zugang zu Bildung frühzeitig zu eröffnen, individuelle Lernbiografien zu berücksichtigen und nachhaltige Perspektiven für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie für Angehörige marginalisierter Communities zu schaffen.

g) Freiräumeprozess - Angebote individualisierten Lernens:

Im Rahmen des Freiräumeprozesses werden derzeit an Schulen verschiedener Schulformen Modelle des individualisierten Lernens - etwa Lernbüros oder themenorientiertes Lernen - erprobt. Diese Angebote ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, ihren Lernprozess stärker selbst zu gestalten und zu organisieren. Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei als Mentorinnen und Mentoren bzw. als Lernbegleiterinnen und -begleiter auf ihrem Weg zu selbstständigen, verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Persönlichkeiten, die ihren Platz in einer sich stetig wandelnden Gesellschaft finden müssen. Das MK ermutigt die Schulen im Rahmen des Freiräumeprozesses, neue Wege zu gehen und innovative Konzepte zu erproben, um auf die individuellen Bedarfe ihrer Schülerinnen und Schüler einzugehen und sie bestmöglich auf ihrem Bildungsweg zu begleiten.

h) Dateninformierte Qualitätsentwicklung:

Niedersachsen arbeitet derzeit an einem Gesamtkonzept zur Dateninformierten Qualitätsentwicklung (DIQE). Neben Daten zu den Kompetenzen in Mathematik, Deutsch und Englisch (VERA) in verschiedenen Schuljahrgängen werden auch Daten zu Absentismus und Daten zur Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, eine Rolle spielen.

i) Unterstützung von emotionalen und sozialen Entwicklungsprozessen - das Konzept ES zum Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen, Beratung Inklusion:

Die individualisierte Herangehensweise an die einzelnen Schülerinnen und Schüler, auch im Rahmen der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung sowie der Förderung nach einem individuellen Förderplan in Verbindung mit den vielfältigen Beratungsangeboten der RLSB (Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule [RZI], Mobiler Dienst) kann mögliche Anzeichen für Absentismus oder ein Verlassen der Schule ohne Hauptschulabschluss frühzeitig identifizieren. Individuelle Förderpläne tragen aber auch dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler ihre schulischen Leistungen verbessern und so einen Abschluss erreichen. So finden sowohl präventive als auch intervenierende Maßnahmen statt.

Landesweit sind RZI eingerichtet worden. Diese beraten und unterstützen die Schulen, die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten vor Ort.

Zudem können Projekte zur Stärkung von Schülerinnen und Schülern in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung sowie zur Förderung der sozialen Kompetenzen dazu beitragen, dass Absentismus oder ein mögliches Nichterwerben des Hauptschulabschlusses verhindert werden. Sie tragen im Wesentlichen dazu bei, Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, ihre schulische Herausforderung zu bewältigen und einen erfolgreichen Abschluss zu erreichen. Weiterhin fördern sie die sozialen Fähigkeiten und Kooperationsfähigkeit. Dadurch wird das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler gestärkt und die Identifikation mit der Schule erhöht. Hier bietet das Konzept ES, das sich seit März 2022 im Umsetzungsprozess befindet und stetig agil weiterentwickelt wird, verschiedene Ansatzpunkte, Projektbeispiele sowie vielfältige Informationen zur Prävention und Intervention.

5. Wie viele Schulen in Niedersachsen verfügen über ein standardisiertes Frühwarnsystem zur Erfassung von Fehlzeiten, und plant die Landesregierung, ein solches verpflichtend einzuführen?

Mit der seit dem Schuljahr 2024/2025 eingeführten landesweiten Handreichung „Schulabsentismus“ verfügt Niedersachsen über einen umfassenden und fachlich fundierten Orientierungsrahmen, der landesweit verbindlich Anwendung findet. Die Handreichung definiert Begriffe und Ursachenmodelle und beschreibt ein gestuftes und praxistaugliches Vorgehen. Bereits bei ersten Auffälligkeiten sind Schulen verpflichtet, Fehlzeiten systematisch zu erfassen, zu dokumentieren und frühzeitig pädagogisch zu reagieren. Dazu gehören insbesondere persönliche Gespräche mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern zur Klärung der Ursachen sowie die zeitnahe Einbindung der Erziehungsberechtigten bzw. in berufsbildenden Schulen der Ausbildungsbetriebe. Ziel ist es, Unterstützungsbedarfe zu erkennen und schulische Bindung zu stärken.

Die Handreichung verankert die multiprofessionelle Zusammenarbeit systematisch und enthält konkrete Empfehlungen zu Dokumentation, Elternarbeit und Wiedereingliederung.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

6. Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz von Jugendarrest als Mittel gegen Schulverweigerung, und welche Alternativen werden gegebenenfalls gefördert (z. B. Schuler-satzdienste, außerschulische Lernorte)?

Bereits die Ahndung von Schulpflichtverletzungen als Ordnungswidrigkeit stellt ausdrücklich das letzte Mittel dar und kommt nur in Betracht, wenn zuvor alle pädagogischen, beratenden und präventiven Schritte ausgeschöpft wurden. Daher begrüßt das MK den Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen zum Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG), wonach eine Schulpflichtverletzung für minderjährige Schülerinnen und Schüler keine Ordnungswidrigkeit mehr darstellen soll. Damit wird der Schwerpunkt auf präventive und pädagogische, anstelle von ordnungsrechtlichen Maßnahmen gelegt. Ordnungsrechtliche Sanktionsmaßnahmen können als Ultima Ratio dann nur noch für volljährige Schülerinnen und Schüler verhängt werden.

Die Landesregierung sieht den Einsatz von Jugendarrest im Zusammenhang mit Schulverweigerung auch insofern als Ultima Ratio, als sie ausschließlich als gerichtliche Zwangsmaßnahme und nur dann in Betracht kommt, wenn zuvor verhängte Mittel wie Bußgelder oder ersatzweise angeordnete Sozialstunden abgelehnt oder nicht erfüllt wurden; sie stellt keine standardisierte oder reguläre Reaktion auf Schulabsentismus dar.

Im Rahmen der Novellierung der Ergänzenden Bestimmungen zur Schulpflicht wurde bereits neu geregelt, dass zunächst das örtliche Jugendamt informiert wird und nicht mehr zeitgleich die Ordnungswidrigkeitenbehörde.

Im weiteren Verlauf sind vielmehr individuelle Unterstützungs- und Fördermaßnahmen vorgesehen, die sich an den konkreten Ursachen des Absentismus orientieren. Hierzu zählen u. a. die Einbindung von Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Beratungslehrkräften sowie bei Bedarf externer Unterstützungssysteme. Der regelmäßige Schulbesuch hat dabei oberste Priorität, da Schule häufig eine tragfähige Tagesstruktur bietet, die auch bei bestehenden psychosozialen oder familiären Herausforderungen eine schrittweise Stabilisierung und Wiedereingliederung ermöglicht. Erst wenn diese pädagogischen Maßnahmen über einen längeren Zeitraum keine Wirkung entfalten und die Schulpflicht weiterhin verletzt wird, kommen gestufte Schritte (z. B. Schulbesuchsmahnungen, Ordnungswidrigkeitenverfahren) zum Tragen. Der Jugendarrest wird erst dann relevant, wenn das auferlegte Bußgeld nicht bezahlt wird oder z. B. ersatzweise angeordnete Arbeitsleistungen nicht erfüllt werden.

Im Mittelpunkt der Landesstrategie steht ein präventiver und systemischer Ansatz zur frühzeitigen Erkennung und Bearbeitung von Schulvermeidung. Dazu zählen insbesondere die Förderung eines wertschätzenden, sicheren und partizipativen Schulklimas, die Stärkung pädagogischer Beziehungsgestaltung, Maßnahmen der Gewalt- und Mobbingprävention sowie kulturelle Bildung und individuelle Förderung.

Flankiert wird dies durch landesweite Programme und Unterstützungsangebote wie Kommunikation - Interaktion - Kooperation (KIK) zur Verbesserung des Klassenklimas, die Mobbing-Interventionsteams (MIT) der RLSB, Fortbildungen und SchiLF (Schulinterne Lehrkräftefortbildung) - Maßnahmen zum Umgang mit Schulabsentismus sowie ergänzende Materialien und Programme auf dem Bildungsportal Niedersachsen, etwa Podcasts und das Programm BUDDY.

Zur Begleitung komplexer Fälle verfügt Niedersachsen über ein dichtes Netzwerk multiprofessioneller Unterstützung: über 2 000 sozialpädagogische Fachkräfte, eine niedrigschwellige und strukturiert arbeitende Schulpsychologie, landesweit ausgebildete Beratungslehrkräfte sowie Kooperationen mit Jugendhilfe, externen Beratungsstellen und Projekten wie „Zweite Chance“ oder Angeboten der AWO. Diese Strukturen haben insbesondere angesichts der nach der Corona-Pandemie gestiegenen angst- und vermeidungsbedingten Fehlzeiten zentrale Bedeutung.

Für Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen oder psychischen Gründen zeitweise nicht am Unterricht teilnehmen können, stehen befristete individuelle Lösungen zur Verfügung. Dazu gehören Hausunterricht, stufenweise Wiedereingliederung, die Zusammenarbeit mit kinder- und jugendpsychiatrischen sowie therapeutischen Einrichtungen und die schulpsychologische Begleitung. Grundsätzlich gilt das Prinzip der schnellstmöglichen Reintegration, weshalb alternative Beschulungsformen zeitlich eng begrenzt und regelmäßig überprüft werden.

Absente Schülerinnen und Schüler, die in besonderem Maße auf sozialpädagogische Hilfe angewiesen sind, können ihre Schulpflicht nach § 69 Abs. 4 NSchG durch den Besuch einer Jugendwerkstatt oder einer anderen Einrichtung mit entsprechender Aufgabenstellung erfüllen, die auf eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit vorbereiten. Die Erfüllung der Schulpflicht erfolgt auf der Grundlage eines einzelfallbezogenen Förderplans, der von der Einrichtung und der BES gemeinsam aufzustellen ist.

Ein zentraler Bestandteil des multiprofessionellen Teams in den Beratungsgesprächen ist die Schulsozialarbeit. Sie leistet an niedersächsischen BBS einen wesentlichen Beitrag zur Prävention und zum Abbau von Schulabsentismus, indem sie - in Ergänzung zur Kinder- und Jugendhilfe - den Abbau von sozialen Benachteiligungen unterstützt, das soziale Miteinander stärkt und einen wesentlichen Anteil dazu beiträgt, Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und am Schulleben sowie ein erfolgreiches Absolvieren der Schullaufbahn zu ermöglichen.

7. Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen derzeit in Niedersachsen gegebenenfalls an Schulersatzprogrammen teil, und wie wird deren Wirksamkeit gegebenenfalls evaluiert?

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

8. Wie hat sich dieser Wert in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

9. Welche weiteren Schritte plant die Landesregierung gegebenenfalls, um die Schulabbrecherquote nachhaltig zu senken und die psychosoziale Unterstützung an Schulen auszubauen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 6 verwiesen.

Darüber hinaus werden derzeit die Grundsatzentwürfe für die Hauptschule, die Realschule und die Oberschule für die Anhörung vorbereitet. Mit der Einführung der Kontingenzstundentafel sollen Schulen ein wirksames Instrument erhalten, das ihnen ermöglicht, flexibel und situationsangemessen auf die Bedarfe ihrer Schülerschaft einzugehen und gezielt Förderung anzubieten. Eine weitere Maßnahme in diesem Zusammenhang wird die Verpflichtung zur Teilnahme am Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler sein.

Auch durch den weiteren Ausbau der psychosozialen Unterstützung an Schulen verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Schulabbrecherquote nachhaltig zu senken. Ein besonderer Schwerpunkt

liegt dabei auf der Stärkung der psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern, da psychische Belastungen ein zentraler Risikofaktor für Schulabsentismus und Schulabbrüche sind.

Die bereits seit 2023 etablierten Mental-Health-First-Aid-Kurse für Lehrkräfte und schulisches Personal werden weiter ausgebaut, um Anzeichen psychischer Krisen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können. Parallel dazu wird die schulische Beratungslandschaft in der Schnittstellenarbeit insgesamt weiter gestärkt, insbesondere durch Schulpsychologie, Schulsozialarbeit und niedrigschwellige Unterstützungsangebote.

Ergänzend richtet sich das Land mit der Plattform „Jugendliche stärken - Gemeinsam stark in der Schule“ direkt an junge Menschen und fördert deren Selbstwirksamkeit, Orientierung und Hilfesuchkompetenz. Diese Angebote werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Kooperation des Kultusministeriums mit der Robert-Enke-Stiftung ergänzt diese Maßnahmen um einen weiteren präventiven Baustein zur Sensibilisierung für psychische Gesundheit und zur Enttabuisierung von Depressionen, insbesondere für ältere Schülerinnen und Schüler. Insgesamt setzt die Landesregierung damit auf eine verlässliche, aufeinander abgestimmte Präventionskette, die psychosoziale Stabilität fördert und schulische Bildungsbiografien nachhaltig absichert.

Schülerinnen und Schüler mit weniger als HS-Abschluss an den allgemeinbildenden Schulen, absolut und im Verhältnis zur Gesamtzahl der Absolvierenden																				
Landkreis	2025		2024		2023		2022		2021		2020		2019		2018		2017		2016	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
BS	184	7,5	174	6,9	187	7,7	150	6,1	144	5,9	115	4,7	148	6,0	135	5,5	168	6,9	140	5,7
SZ	97	9,7	85	8,2	113	11,2	83	8,3	79	7,9	91	9,1	86	8,6	126	12,6	81	8,1	54	5,4
WOB	100	6,5	109	7,6	69	4,7	34	2,2	57	3,7	49	3,2	81	5,3	59	3,8	58	3,8	48	3,1
GF	147	9,4	155	9,2	110	6,8	72	4,6	81	5,2	58	3,7	55	3,5	103	6,6	86	5,5	78	5,0
GS	116	10,4	107	9,2	97	8,7	84	7,5	66	5,9	84	7,5	88	7,9	76	6,8	65	5,8	65	9,2
HE	101	14,2	68	9,6	46	6,9	45	6,3	49	6,9	48	6,8	58	8,2	61	8,6	51	7,2	43	3,3
NOM	81	6,3	93	7,2	86	6,9	63	4,9	64	5,0	61	4,7	69	5,4	59	4,6	60	4,7	62	4,4
PE	127	9,0	114	8,2	87	6,8	64	4,5	48	3,4	41	2,9	55	3,9	77	5,5	52	3,7	53	1,9
WF	89	8,8	88	9,0	76	7,4	48	4,8	58	5,8	40	4,0	60	6,0	61	6,1	57	5,7	45	0,9
GÖ	230	8,4	229	8,2	169	6,5	168	6,1	123	4,5	167	6,1	213	7,8	180	6,6	124	4,5	144 ¹⁾	6,8 ¹⁾
H(S)	580	11,1	500	9,6	379	7,9	340	6,5	338	7,9	283	5,4	340	6,1	348	6,7	303	5,8	268	12,6
DH	157	7,4	156	6,8	138	6,6	108	5,1	122	5,7	102	4,8	123	5,8	105	4,9	97	4,6	81	5,9
HM	137	9,9	121	8,4	132	9,4	118	8,6	106	7,7	130	9,4	147	10,7	101	7,3	75	5,4	60	1,0
H(R)	540	8,7	421	7,1	404	6,8	301	4,9	302	4,9	270	4,4	340	5,5	305	4,9	268	4,3	279	10,2
HI	262	9,5	246	8,9	198	6,9	193	7,0	158	5,8	162	5,9	211	7,7	183	6,7	185	6,7	179	38,0
HOL	58	12,3	60	12,7	64	13,1	50	10,6	32	6,8	63	13,4	63	13,4	62	13,2	27	5,7	23	2,0
NI	113	9,8	124	9,2	82	7,1	91	7,9	58	5,0	85	7,4	85	7,4	137	11,9	74	6,4	62	4,6
SHG	116	8,7	138	9,8	116	8,3	91	6,8	63	4,7	92	6,9	122	9,1	80	6,0	78	5,8	64	3,7
CE	128	7,4	159	8,9	152	9,1	123	7,1	104	6,0	150	8,7	123	7,1	150	8,7	142	8,2	77	4,1
CUX	223	12,0	171	9,5	149	8,4	121	6,5	105	5,6	107	5,7	151	8,1	141	7,6	138	7,4	142	5,5
WL	138	5,4	128	4,8	100	4,0	96	3,7	110	4,3	101	3,9	120	4,7	81	3,2	98	3,8	70	15,9
DAN	47	10,7	41	8,8	65	11,5	55	12,5	50	11,4	38	8,7	43	9,8	38	8,7	42	9,6	34	1,8
LG	138	7,4	142	7,6	90	5,2	113	6,0	94	5,0	113	6,0	109	5,8	99	5,3	99	5,3	72	6,7
OHZ	88	8,1	75	7,1	38	4,0	62	5,7	47	4,3	41	3,8	48	4,4	38	3,5	42	3,9	38	2,2
ROW	191	11,0	173	9,7	158	9,3	113	6,5	103	6,0	134	7,8	159	9,2	127	7,3	111	6,4	109	7,3
HK	143	9,6	114	8,0	163	11,0	104	7,0	99	6,6	90	6,0	85	5,7	104	7,0	97	6,5	111	5,2
STD	242	11,2	188	8,4	186	9,0	167	7,7	144	6,7	161	7,5	141	6,5	162	7,5	109	5,1	148	17,1
UE	119	13,7	65	7,5	60	7,0	63	7,3	50	5,8	58	6,7	81	9,3	54	6,2	55	6,3	45	3,4
VER	91	6,8	66	5,3	67	4,9	57	4,2	84	6,3	59	4,4	69	5,1	53	3,9	58	4,3	62	8,0
DEL	65	8,4	97	11,5	44	5,8	48	6,2	48	6,2	44	5,7	110	14,2	73	9,4	84	10,9	48	9,5
EMD	93	18,3	92	16,1	55	9,8	74	14,6	36	7,1	53	10,5	54	10,7	49	9,7	52	10,3	43	2,2
OL(S)	156	8,1	178	9,3	151	7,8	109	5,7	100	5,2	90	4,7	91	4,7	103	5,4	106	5,5	100	4,9
OS(S)	190	9,3	140	7,0	100	5,1	123	6,0	112	5,5	98	4,8	115	5,6	92	4,5	101	5,0	111	16,9
WHV	83	12,7	114	15,8	37	5,8	44	6,7	24	3,7	38	5,8	52	7,9	44	6,7	29	4,4	21	1,7
WST	88	7,0	116	9,0	96	7,6	88	7,0	70	5,6	55	4,4	95	7,6	40	3,2	71	5,7	50	2,6
AUR	237	12,5	207	11,5	213	12,1	177	9,3	152	8,0	157	8,3	178	9,4	184	9,7	164	8,7	172	8,6
CLP	230	11,5	228	11,2	163	8,3	170	8,5	111	5,6	140	7,0	208	10,4	121	6,1	130	6,5	86	2,4
EL	334	9,4	319	8,8	295	8,5	243	6,8	243	6,8	236	6,6	284	8,0	229	6,4	286	8,0	274	30,6
FRI	104	11,6	108	12,8	72	8,6	81	9,1	56	6,3	38	4,2	79	8,8	100	11,2	81	9,1	41	2,8
NOH	176	11,9	165	11,1	143	10,6	114	7,7	103	6,9	113	7,6	105	7,1	92	6,2	90	6,1	97	6,3
LER	198	12,9	177	10,8	129	8,3	132	8,6	121	7,9	121	7,9	137	8,9	108	7,0	165	10,7	150	12,5
OL(L)	97	8,1	84	7,0	70	6,1	83	6,9	79	6,6	67	5,6	61	5,1	76	6,3	98	8,2	74	2,4
OS(L)	338	10,8	313	9,6	299	9,7	237	7,6	205	6,6	187	6,0	201	6,4	224	7,2	226	7,2	167	9,7
VEC	151	8,8	127	7,3	150	8,6	81	4,7	103	6,0	100	5,8	129	7,5	157	9,1	162	9,4	119	14,6
BRA	58	7,1	54	6,9	54	5,8	63	7,7	61	7,5	55	6,7	47	5,8	63	7,7	43	5,3	45	7,6
WTM	57	9,7	54	8,1	43	6,9	42	7,1	28	4,7	27	4,6	38	6,4	33	5,6	42	7,1	37	6,3
Gesamt	7438	9,5	6883	8,7	5.895	7,7	5086	6,5	4590	5,8	4612	5,9	5437	6,9	5093	6,5	4830	6,1	4291	5,4

1) einschließlich Werte für den ehemaligen Landkreis OHA